

**INFORMATIONSBLETT ZUM MASTERSTUDIENGANG
INTERNATIONALES PRODUKT- UND SERVICEMANAGEMENT
(INTERNATIONAL PRODUCT AND SERVICE MANAGEMENT)**

**an der
Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Ansbach**

Zulassungsvoraussetzungen für den Zugang zum Masterstudiengang Internationales Produkt- und Servicemanagement (International Product and Service Management):

1. ein Hochschulabschluss oder gleichwertiger Abschluss in einem berufsqualifizierenden Studiengang

Hierunter fallen alle berufsqualifizierende Abschlüsse (Bachelor, Diplom, Magister), staatliche und kirchliche Prüfungen an Universitäten und Fachhochschulen sowie entsprechende Abschlüsse an ausländischen Hochschulen.

2. der berufsqualifizierende Studiengang muss eine Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern aufweisen

Die Studien- und Prüfungsordnung des jeweiligen Studiengangs muss eine Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern vorgeben.

3. der berufsqualifizierende Studiengang muss fachlich im Zusammenhang mit dem Masterstudiengang Internationales Produkt- und Servicemanagement (International Product and Service Management) stehen

Unproblematisch sind die Studiengänge Betriebswirtschaft, Wirtschaftsingenieurwesen und Wirtschaftsinformatik. Hier wird stets ein fachlicher Zusammenhang vorausgesetzt. Alle anderen Studiengänge werden als Einzelfallentscheidungen anhand der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen geprüft. Ein fachlicher Zusammenhang ist dann gegeben, wenn die Prüfungsleistungen in dem berufsqualifizierenden Studiengang mehrheitlich mit Prüfungsleistungen der oben genannten Masterstudiengänge zu finden sind.

4. der Nachweis überdurchschnittlicher Befähigung und ausreichender Deutsch- und Englischkenntnisse durch ein Auswahlgespräch

Um die besondere Eignung festzustellen, muss der Bewerber seine überdurchschnittliche Befähigung sowie die für den Masterstudiengang ausreichenden Deutsch- und Englischkenntnisse in einem Auswahlgespräch nachweisen. Dieses wird von zwei Professorinnen oder Professoren durchgeführt und bewertet.

Alle Bewerber, die die oben genannten Punkte erfüllen, werden zum Masterstudiengang zugelassen; eine Beschränkung der Studienplätze besteht nicht. Es besteht jedoch kein Rechtsanspruch auf Durchführung des Masterstudiengangs, falls zu wenige Studierende vorhanden sind.

Welche Unterlagen müssen dem Zulassungsantrag beigefügt werden?

1. **das Abschlusszeugnis im berufsqualifizierenden Bachelor-, Diplom- oder Magisterstudiengang**
Falls Bewerberinnen oder Bewerber ihr Studium vollendet haben, aber noch kein Zeugnis ausgestellt wurde, weil beispielsweise die Bewertung der Abschlussarbeit noch aussteht, genügt auch eine von der Heimathochschule ausgestellte Bescheinigung, dass der Studiengang erfolgreich abgeschlossen wird.
2. **die Studien- und Prüfungsordnung des berufsqualifizierenden Bachelor-, Diplom- oder Magisterstudiengangs**
Um feststellen zu können, ob bei dem betreffenden Studiengang ein fachlicher Zusammenhang zum angestrebten Masterstudiengang besteht, müssen Sie die jeweilige Studien- und Prüfungsordnung bzw. ähnliche Dokumente dem Antrag beifügen.

Wichtiger Hinweis:

Alle eingereichten Dokumente müssen in deutscher Sprache vorliegen. Übersetzungen fremdsprachiger Dokumente müssen amtlich beglaubigt sein, dies ist i.d.R. der Fall, wenn die Heimathochschule die Dokumente in deutscher Sprache ausfertigt. Andernfalls müssen die Dokumente beispielsweise von einem **vereidigten Übersetzer oder Dolmetscher** übersetzt sein.

Bewerber mit Hochschulabschlüssen aus **Nicht-EU-Staaten** müssen sich zusätzlich an die Zeugnisanerkennungsstelle für den Freistaat Bayern (Tel. +49-89-383849-0, Postfach 402040, 80720 München) wenden und den **Anerkennungsbescheid dieser Behörde dem Antrag beifügen**.

Immatrikulation und Studienbeiträge

Werden Sie zum Masterstudiengang zugelassen, erhalten Sie einen Zulassungsbescheid, der weitere Angaben zur Immatrikulation enthält. Nach der Immatrikulation werden Sie Mitglied der Hochschule Ansbach mit allen daraus resultierenden Rechten und Pflichten.

Pro Semester müssen neben den 42,00 Euro Studentenwerksbeitrag zusätzlich 500,00 Euro Studienbeitrag – also ein Gesamtbetrag von 542,00 – entrichtet werden. Dieser Gesamtbetrag wird erstmals zur Immatrikulation fällig und der Nachweis der Einzahlung muss am Tag der Immatrikulation nachgewiesen werden.

Ansprechpartner / Kontaktadressen

Leiter des Studierenden-, Praktikanten- und Prüfungsservice

Dieter Bößenecker

Tel.: 0981/4877-140 e-Mail: dieter.boessenecker@hs-ansbach.de

Sachbearbeiter für den Masterstudiengang Internationales Produkt- und Servicemanagement (International Product and Service Management)

Anja Traube

Tel.: 0981/4877-146 e-Mail: anja.traube@hs-ansbach.de

Sachbearbeiterin für die Studienbeiträge und das Studienbeitragsdarlehen

Diana Kurschat

Tel.: 0981/4877-149 e-Mail: diana.kurschat@hs-ansbach.de

Ansprechpartner für fachlich-inhaltliche Fragen zum Studiengang

Prof. Dr. Barbara Hedderich

Tel.: 0981/4877-215 e-mail: barbara.hedderich@hs-ansbach.de

Prof. Dr. Matthias Konle

Tel.: 0981/4877-303 e-Mail: matthias.konle@hs-ansbach.de